

Leihvertrag (mobiles Endgerät für Fernunterricht)

zwischen der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch,
vertreten durch die Schulleitung der

Ottheinrich-Gymnasium Wiesloch, Gymnasiumstraße 1-3, 69168 Wiesloch
(nachfolgend Schule genannt)

und

Name: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

(nachfolgend Lernende/r genannt)

bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Name: _____

(nachfolgend Erziehungsberechtigte genannt)

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause (Fernunterricht) bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der/dem Lernenden die folgende Ausstattung leihweise zur Verfügung.

iPad / Tablet / Notebook / Zubehör	Inventarnummer / Seriennummer

Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die/der Lernende die in dieser Vereinbarung genannte Schule besucht. Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- am _____
- mit Ende des Fernunterrichts _____
- Ablauf des Projektes: _____
- _____

spätestens jedoch zum Schuljahresende.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von der/dem Lernenden innerhalb einer Woche zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe der Leihgeräte wird ein Protokoll erstellt, das von der/dem Lernenden (bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten) unterschrieben wird.

4. Zentrale Geräteverwaltung

Die/der Lernende nimmt zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM).

Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

5. Auskunftspflicht

Die/der Lernende verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

6. Sorgfaltspflicht

Die/der Lernende verpflichtet sich, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Das Leihgerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Sofern für das Leihgerät eine Schutzhülle ausgegeben wurde, ist diese zu benutzen.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Die Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Verwendet die/der Lernende das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet die/der Lernende beziehungsweise die Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Stadt und der Schule.

9. Datenspeicherung, Datenlöschung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von der/dem Lernenden vollständig zu löschen.

10. Verlust, Beschädigung

Die Schule ist unverzüglich über den Verlust oder die Beschädigung des Leihgeräts zu informieren.

Bei Diebstahl des Geräts hat die/der Lernende unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist der Schule vorzulegen.

Ist eine Reparatur des Geräts wirtschaftlich möglich, so wird diese von der Schule beauftragt.

Hat die/der Lernende den Schaden oder den Verlust grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, so hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur beziehungsweise der Wiederbeschaffung aufzukommen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

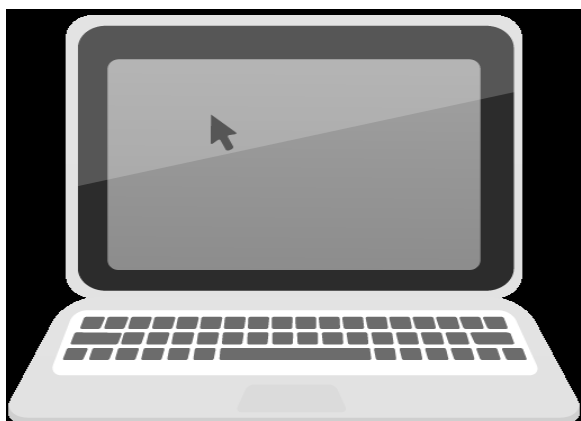
Ort, Datum

Unterschrift der/des Lernenden
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Wiesloch,
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Ausgabeprotokoll

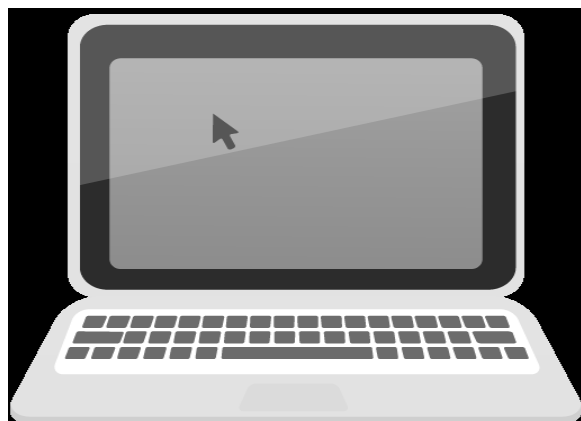


Die unter Punkt 1 aufgelisteten Geräte weisen folgende **Vorschäden** auf:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Lernenden
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Rückgabeprotokoll



Die unter Punkt 1 aufgelisteten Geräte weisen folgende von den Vorschäden **abweichende Schäden** bzw. **Fehlteile** auf:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Lernenden
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Wiesloch,
Ort, Datum

Unterschrift der Schule